

118. Plenarsitzung am 09.11.11, TOP 12

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen, werte Kolleginnen!

Die vor fünf Jahren erlangte Möglichkeit, ein Landesbeamtenversorgungsgesetz zu gestalten, hätte es ermöglicht, ein zeitgemäßes, modernes Beamtenversorgungsgesetz zu schaffen, das nicht nur den Interessen des Landes gerecht wird, sondern auch den Interessen der unterschiedlichsten Beamtengruppen.

Dies ist in weiten Teilen der Gesetzesvorlage nicht gelungen. Das lag sicherlich zum einen daran, dass es den Fachministerien überwiegend darum ging, vom Bundes- auf ein Landesversorgungsgesetz überzuleiten. Im Vordergrund stand nicht, etwas Neues zu schaffen, sondern Bekanntes zu erhalten.

Erschwert wurde nicht nur die Arbeit des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes - an dieser Stelle herzlichen Dank für das Durchhaltevermögen an Herrn Dr. Wefelmeier! -,

(Beifall)

sondern auch die Diskussion im Innenausschuss dadurch, dass wir monatelang Vorlagen bearbeiten mussten und dass zwischendurch ständig und unberechenbar Nebenkriegsschauplätze eröffnet wurden, z. B. das Ministergesetz, das Abgeordnetengesetz und das Burkaverbot.

Hinzu kam ein ständig wachsender Zeitdruck, weil das Gesetz heute auf die Tagesordnung sollte. Schnelligkeit ging also vor Sorgfalt - das ewige Problem dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Bei eurer Partei wird eine Schnecke noch Olympiasieger!)

- Herr Rolfes, eine ordentliche Beratung eines solchen zugegebenermaßen sehr schwierigen und anspruchsvollen Gesetzentwurfs sieht anders aus.

Einige Kollegen und Kolleginnen mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Beamtenversorgungs- und Rentenrecht zwei verschiedene Systeme sind und dass man Regelungen aus dem einen nicht einfach in das andere übertragen kann. Beide Systeme sind historisch gewachsen und weisen bei den Anspruchsvoraussetzungen und bei der Ausgestaltung deutliche Unterschiede auf. Da die Beamtenversorgung auf verfassungsrechtlichen Grundlagen beruht, halten auch wir die Forderung nach absoluter Vergleichbarkeit für nicht zulässig und nicht akzeptabel. Das sollte endlich auch der Bund der Steuerzahler zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion begrüßen die jetzt gegebene Möglichkeit, zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft zu wechseln. Davon profitieren alle die Beamten und Beamtinnen, die freiwillig aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden. Sie mussten dabei bisher immer wirtschaftliche Nachteile hinnehmen. Das war ein alter Zopf, der abgeschnitten wurde.

Doch insgesamt, meine Herren und Damen von den Mehrheitsfraktionen, wird meine Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen. Denn wenn auf der einen Seite der Staat - in diesem Fall das Land - am Alimentationsprinzip für seine Beamten festhält, besteht auf der anderen Seite die Pflicht, das Für- und Vorsorgeprinzip einzuhalten. Diese Meinung teilt die Mehrheit auf der rechten Seite dieses Hauses leider nicht. Denn sonst hätte sie unsere beiden Hauptforderungen aufgenommen.

Ein abschlagsfreier Eintritt in den Ruhestand, wenn das 65. Lebensjahr vollendet ist und mindestens 40 ruhegehaltsfähige Dienstjahre vorliegen, wäre eine Anerkennung der Lebensleistung eines jeden betroffenen Beamten.

(Zustimmung bei der SPD)

Des Weiteren hätten wir es als mehr als gerecht empfunden, die Streichung der ruhegehaltsfähigen Zulage nach zehn Bezugsjahren für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug rückgängig zu machen. Das wäre eine Würdigung der schweren Arbeitsbelastungen, denen diese Beamten ausgesetzt sind. Sie können nicht in Sonntagsreden die besonderen Belastungen dieser drei Berufsgruppen beklagen und ihnen dann wochentags die Anerkennung verweigern.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenigstens diese beiden Hauptforderungen unsererseits gehören zu einem modernen Berufsbeamtentum, in dem Leistungen nicht nur erbracht und gefordert, sondern auch belohnt werden.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)